Die Anfänge der Stadt Zürich

Die Stadtgeschichtsforschung bemüht sich immer wieder, in neuen Untersuchungen und Vorstößen die Entwicklungslinien aufzuhellen, die zu dem eigenartigen Phänomen der mittelalterlichen Stadt geführt haben und damit zum Ausgangspunkt der europäischen Stadt für die folgenden Jahrhunderte. Die Arbeiten von H. Planitz haben von rechtsgeschichtlicher Seite das Problem aufgerollt¹), die eingehenden Untersuchungen von F. Vercauteren²) und F. Lot³) bieten eine ausgedehnte Reihe von Einzelentwicklungen, die für den Bereich der alten Gallia von der Spätantike bis in das hohe Mittelalter genauestens verfolgt werden. Die neuesten Studien von F. Steinbach⁴) förderten die Erkenntnis besonders durch den Hinweis, daß die Stadt des Mittelalters trotz aller unterscheidenden Merkmale doch auch aus der Landschaft, in die sie hineingestellt ist, entscheidende Züge empfing. Die zusammen-/fassenden Darlegungen von E. Ennen⁵) arbeiteten sehr treffend die beiden großen Gebiete der süd- und nordwesteuropäischen Stadtentwicklung heraus, und die Ausführungen von H. Strahm⁶) bieten eine treffliche Übersicht darüber, was die Topographie zur Erkenntnis der stadtgeschichtlichen Fragen beitragen kann.

1) H. PLANITZ, Kaufmannsgilde und städtische Eidgenossenschaft in niederfränkischen Städten im 11. und 12. Jahrh., in: ZRG GA 60, 1940, S. 1–116 – Ders., Frühgeschichte der deutschen Stadtgemeinde, in: ZRG GA 64, 1944, S. 1–85 – Ders., Die Römerstädte an Rhein und Donau, in: AnzAkad. Wien 83, 1946 (ersch. 1947), S. 53–79 – Ders., Das Wiener Stadtrecht und seine Quellen, in: MIÖG 56, 1948, S. 287–327

2) F. VERCAUTEREN, Etude sur les civitates de la Belgique Seconde, Brüssel 1934

3) F. Lot, Recherches sur la population et la superficie des cités remontant à la période

gallo-romaine, Paris 1945/46

4) F. Steinbach, Stadtgemeinde und Landgemeinde, in: RheinVjbll 13, 1948, S. 11–50 – Ders., Geburtsstand, Berufsstand und Leistungsgemeinschaft, Studien zur Geschichte des Bürgertums II, in: RheinVjbll 14, 1949, S. 35–96 – Ders., Rheinische Anfänge des deutschen Städtewesens, in: JbKölnGV 25, 1950, S. 1–12

5) E. Ennen, Die europäische Stadt des Mittelalters als Forschungsproblem, in: RheinVjbll 11, 1941, S. 119–146 – Dies., Neuere Arbeiten zur Geschichte des nordwesteuropäischen Städ-

tewesens im Mittelalter, in: VjschrSozialWirtschG 38, 1949, S. 48-69

6) H. Strahm, Die area in den Städten, in: SchweizBeitrrAllgG 3, 1945, S. 40 ff. - Ders., Zur

Besonders reizvoll, aber oft auch erschwert durch die Mannigfaltigkeit des äußeren Bildes ist die Untersuchung jener Gebilde, die aus den ehemaligen spätrömischen Städten und Kastellen hervorgingen oder an einen anderen frühmittelalterlichen vorstädtischen Kern, wie einen Bischofssitz oder ein bedeutendes Kloster, anknüpften. Für den deutschen Südwesten und in der Schweiz standen allerdings jene anderen Anlagen in den letzten Jahrzehnten im Vordergrund des Interesses, deren Werden in einem nach vorbedachter Überlegung gezogenen Rahmen sich vollzog, die sogen. Gründungsstädte, wie Freiburg im Breisgau⁷⁾, das als die älteste vollendete solche Gründungsstadt gilt, oder wie Bern, dessen Auf- und Ausbau aus dem Grundriß sich klar abzeichnet⁸⁾.

Im Gebiete der heutigen Schweiz wurde durch die neuere Forschung das Entstehen der Stadt Zürich⁹⁾ weniger beachtet; hier wandte man sich in aufschlußreichen Untersuchungen mehr der spätmittelalterlichen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung zu¹⁰⁾. Gleichwohl verdient, wie bereits ein kurzer Blick auf den / Grundriß zeigt, das Werden der mittelalterlichen Siedlung Zürich bis in das 12. Jahrhundert hinein sehr wohl die Aufmerksamkeit des Historikers, da sich hier allmähliches Gestalten und planmäßiges Wirken vereinigen.

I.

Zu Beginn des 9. Jahrhunderts tritt uns das mittelalterliche Zürich, dessen spätantiker Name bereits im 7. Jahrhundert in alemannischen Mund übernommen war¹¹), in hagiographischen und urkundlichen Quellen als *castrum* und *vicus* entgegen¹²). Er-

Verfassungstopographie der mittelalterlichen Stadt mit bes. Berücksichtigung des Grundplanes der Stadt Bern, in: ZSchweizG 30, 1950, S. 372–410

- 7) Th. Mayer, Der Staat der Herzoge von Zähringen, Freiburg 1935 Ders., Die Zähringer und Freiburg i. Br., in: Schauinsland 65/66, 1938/39, S. 136–146 F. Güterbock, Zur Entstehung Freiburgs i. Br., in: ZSchweizG 22, 1942, S. 185–219
- 8) Vgl. H. Strahm, Verfassungstopographie (wie Anm. 6)
- 9) Vgl. allgemein A. Largiadèr, Geschichte von Stadt und Landschaft Zürich I, 1945 P. Kläui, Zürich, Geschichte der Stadt und des Bezirks, Zollikon 1948
- 10) A. Largiader, Bürgermeister Brun, in: Mitt. d. antiquar. Ges. Zürich 31, 5, 1936 W. Schnyder, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte I/II, Zürich 1936 H. Ammann, Untersuchungen über die Wirtschaftsstellung Zürichs im ausgehenden Mittelalter, in: ZSchweizG 29, 1949, S. 305–356
- 11) W. BRUCKNER, Die Bedeutung der Ortsnamen für die Erkenntnis alter Sprach- und Siedlungsgrenzen in der Westschweiz, in: Vox Romanica 1, 1936, S. 235–263 W. v. WARTBURG, Die Ausgliederung der romanischen Sprachräume, Bern 1950
- 12) Acta Sanct. Nov. II 1, S. 119 ZUB=J. ESCHER-P. SCHWEIZER, Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich I, 1888, S. 6, Nr. 28, S. 20, Nr. 67, S. 22, Nr. 68. Vgl. auch E. Egloff, Der Standort des monasterium Ludwigs d. Dt. in Zürich, Zürich o. J.

gänzt werden diese Nachrichten durch die Ergebnisse der aufschlußreichen Ausgrabungen auf dem Lindenhof¹³⁾. Auf dem Höhenrücken zwischen See, Limmat und Sihl befand sich die spätrömische Befestigungsanlage und die dazugehörige Siedlung. Wie der Name fand auch sie in merowingischer Zeit ihre Fortsetzung; dem spätantiken Kastell folgte die frühmittelalterliche *curtis*. Seit dem 8. Jahrhundert, als die karolingischen Hausmeier ihren Herrschaftsbereich wiederum über das fast selbständige alemannische Gebiet ausdehnten und verstärkten, war dieses linksufrige Zürich eine fränkische Station geworden, ein Fiskalbesitz, an der Verbindung vom Oberrhein nach dem Churer Bereich und den Bündner Pässen an wichtiger Stelle gelegen. Rechtlich hob Zürich sich noch nicht aus der Grafschaft ab, die seit der Mitte des 8. Jahrhunderts im Thur- und Zürichgau eingerichtet war; als Fiskalgut genoß Zürich andererseits selbstverständlich die diesem zukommende Rechtsstellung¹⁴⁾.

Seit der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts tritt aus dem bis dahin darüber gebreiteten Dunkel auch die Grabstätte einheimischer Märtyrer heraus¹⁵⁾, die sich auf dem rechten Limmatufer befindet, bevor das Gelände zum Zürichberg ansteigt, der im frühesten Mittelalter noch der wirtschaftlichen Erschließung großenteils harrte. Die Tradition von den Heiligengräbern hatte sich aus der spätrömischen Zeit in die alemannisch-fränkischen Jahrhunderte erhalten und fand aus der Überlieferung des romanischen Kulturkreises des benachbarten Rätien ihren schriftlichen Niederschlag¹⁶⁾. Im Jahre 853¹⁷⁾ übergab Ludwig d. Dt. die dem Königsgut wieder zugewachsene *cur*tis¹⁸⁾ der neuen geistlichen Institution, an deren Spitze nacheinander zwei seiner Töchter standen. Das Amt der Äbtissin war die organisatorische Spitze für die Gesamtinstitution wie für die einzelnen Teilstücke des Kanonikerstiftes am Märtyrergrab und des Frauenkonventes. Es ist nicht ganz einfach zu skizzieren, wie die Abtei Zürich mit all den zugehörigen Teilen in der karolingischen Zeit verfassungsrechtlich aufgebaut und geordnet war, und wie ihre Rechtsbindungen sich in der ersten Hälfte

- 13) E. Vogt, Der Lindenhof in Zürich, zwölf Jahrhunderte Stadtgeschichte auf Grund der Ausgrab. 1937/38, Zürich 1948
- 14) Vgl. allgemein M. Beck, Die Schweiz im politischen Kräftespiel des merowing., karoling., otton. Reiches, in: ZGORh NF. 50, 1937, S. 249–300 H. BÜTTNER, Christentum u. fränk. Staat in Alemannien und Rätien während des 8. Jahrh., in: ZSchweizKG 43, 1949, S. 1–27, 132–150
- 15) Vgl. Anm. 12 und E. Egloff, Das Grab der Zürcher Heiligen, in: Diasporakal. Zürich 1947, S. 44–53 Ders., Wer hat das Christentum nach Zürich gebracht? in: Diasporakal. Zürich 1948, S. 53–67
- 16) Als Verfasser der ältesten, in Handschriften des frühen 9. Jahrh. erhaltenen Vita von Felix und Regula wird der Mönch Florentius genannt. Durch diesen Namen ist der deutliche Hinweis auf churrätische Kultureinflüsse gegeben sowie auf den Niederschlag einer im romanischen Bevölkerungsteil weitergegebenen Überlieferung aus der Zürcher Gegend.
- 17) MGH DD LdD, S. 92, Nr. 67 ZUB I, S. 22, Nr. 68
- 18) P. Kläui, Die Anfänge des Klosters Luzern und ihre polit. Bedeutung, in: ZSchweizG 25, 1945, S. 1–20

des 10. Jahrhunderts gestalteten; es muß hier genügen, daß die Zentralgewalt, das Königtum und ihm nachfolgend und konkurrierend das Herzogtum, mit der Gründung der Abtei ihre Rechte in Zürich keineswegs als erloschen betrachtete. Diese Lage erklärt sich ohne weiteres, wenn wir beachten, daß im 9. Jahrhundert Zürich in der Hand karolingischer Prinzessinnen oder der Kaiserin / Richgard sich befindet, daß zum Jahre 889 Graf Eberhard als Laienabt an der Spitze der Abtei begegnet¹⁹⁾, und daß im 10. Jahrhundert die schwäbische Herzogin Reginlindis die Verfügung über die Abtei besaß²⁰⁾.

Bei der Stellung der jeweiligen an der Spitze des Gesamtinstitutes Zürich stehenden Persönlichkeiten ist es gegeben, als ihren Aufenthaltsort, wenn sie in Zürich weilten, den Lindenhof, die *curtis regia* des Jahres 873²¹⁾, anzusehen. Einfluß und Bedeutung des Vogtes für Zürich änderten sich während dieser Zeit des 9./10. Jahrhunderts ebensosehr durch die allgemeine Verfassungsentwicklung zur Hochvogtei wie durch das Gewicht und das persönliche Eingreifen der jeweiligen hochadligen Leitung. Der Mittelpunkt der Verwaltung in Zürich blieb im 9. und 10. Jahrhundert die linksufrige Siedlung mit dem Lindenhof als befestigtem Herrenhof und mit der alten St.-Peters-Kirche.

Angesichts der komplizierten Rechtslage, in der die Äbtissin und ihr Vogt, der Propst des Kanonikerstiftes und der Graf, sowie der Herzog und das Königtum neben- und miteinander und wohl öfter auch gegeneinander sich geltend machten, muten Rechtsstreitigkeiten zwischen der Frauenabtei und dem Kanonikerstift nicht als verwunderlich an. Die Vermögenswerte beider und ihre Grundherrschaften waren bereits im 9. Jahrhundert deutlich getrennt; in einem Prozeßfall, der von Herzog Hermann von Schwaben im Jahre 929 geschlichtet wurde²²⁾, wird die familia clericorum / fratrum scharf geschieden von der familia monialium; zugleich tritt eine Gruppe der herzoglichen Hintersassen auf, que ex familia sue curtis in Turego in potestate fratrum erant. In der gleichen Urkunde wird für Zürich zum ersten Male die Bezeichnung civitas gebraucht. Es versteht sich von selbst, daß dem Sprachgebrauch des 10. Jahrhunderts entsprechend damit noch nicht von einer Stadt im Rechtssinne oder auch schon in wirtschaftlicher Hinsicht die Rede ist, sondern von ebendemselben Zustand, der auch mit castrum und castellum gemeint war, nämlich einer Siedlung, die / einen geschlossenen, befestigten Kern besitzt. So nimmt es nicht wunder, wenn neben civitas bis ins 12. Jahrhunderts noch die Bezeichnungen vicus, castrum und locus für Zürich verwandt werden.

Andererseits schließt dieser Sprachgebrauch nicht aus, daß Zürich im 10. Jahrhundert bereits eine stärker differenzierte wirtschaftliche Entwicklung besaß, die es auch

¹⁹⁾ ZUB I, S. 66, Nr. 153

²⁰⁾ ZUB I, S. 83, Nr. 192 u. a.

²¹⁾ ZUB I, S. 48, Nr. 120

²²⁾ ZUB I, S. 83, Nr. 192

in dieser Hinsicht als besonderen Punkt heraustreten ließ. Das Märtyrergrab und die Abtei allein genügten bereits, um wie in vielen anderen ähnlichen Fällen so auch in Zürich einen Markt entstehen zu lassen, ganz zu schweigen von seiner ausgezeichneten verkehrstechnischen Lage am See. Seit dem Italienzug der Jahre 951/52 erfreute sich die Straßenverbindung von den Bündner Pässen über Walensee und Zürichsee nach dem Oberrhein der besonderen Pflege des deutschen Königs, wie sich aus den von ihm veranlaßten Besitzänderungen und seinen eigenen Vergabungen bezüglich Chur, Einsiedeln und Säckingen ergibt²³⁾.

Die erste Nachricht hinsichtlich der wirtschaftlichen Entfaltung in Zürich, die über den Bereich der grundherrschaftlichen Belange hinausführt, treffen wir in einem Gerichtsspruch aus der Mitte des 10. Jahrhunderts; dort begegnet unter den Zeugen Theginzilin thelonarius²⁴⁾. Es dürfte kein Zufall sein, daß zu eben dem Zeitpunkt, als gerade Otto I. der Straße von Chur nach Basel seine Sorge angedeihen ließ, der Zoll in Zürich Erwähnung findet. In einer Urkunde Ottos II. zum Jahre 972 für die Abtei Einsiedeln²⁵⁾ und ebenso in Einsiedler Urkunden der Jahre 984 und 996²⁶ werden Zoll und Münze in Zürich genannt. Damit ist das Vorhandensein eines bedeutenderen Marktes bewiesen. Da wir Nachrichten über Münzprägungen der Herzoge von Hermann I. an besitzen²⁷⁾, dürfen wir mindestens bis in die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts zurückgehen für das Bestehen des Marktes in Zürich²⁸⁾. Das Marktrecht / von Konstanz und Zürich wird im Jahre 999 als Vorbild genommen für die Rechtslage, die man dem neuerrichteten Markt in Villingen geben will²⁹⁾. Zürich hatte also bereits damals einen Ruf, der über seine nächste Umgebung hinausgewachsen als bekannt vorausgesetzt werden durfte. Mit Konstanz zusammen wird Zürich auch unter den südlichsten Orten aufgezählt, die noch in der Koblenzer Zollordnung aus der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts Erwähnung finden³⁰⁾.

Wo aber der Markt in Zürich im 10. und frühen 11. Jahrhundert sich abspielte, ergibt sich aus den schriftlichen Quellen nicht. Dieser alte Markt mag zwischen Lindenhof-St. Peter und Limmat gelegen haben oder auch am rechten Ufer an jenem Platz, der seit dem hohen Mittelalter als Stelle des Marktes begegnet. Eine wesentliche Feststellung aber läßt sich aus dem Grundriß der Stadt machen, die zwar nur negativ die Verhältnisse umreißt, deshalb aber nicht weniger wichtig sein dürfte; der Markt

²³⁾ Vgl. H. Büttner, Geschichte des Elsaß I, Berlin 1939, S. 183–192

²⁴⁾ ZUB I, S. 91, Nr. 199

²⁵⁾ MGH DD O II, S. 34, Nr. 25 - ZUB I, S. 106, Nr. 215

²⁶⁾ MGH DD O III, S. 398, Nr. 4, S. 645, Nr. 231 – ZUB I, S. 113, Nr. 221, S. 116, Nr. 223

²⁷⁾ LARGIADÈR (wie Anm. 9), S. 30 f.

²⁸⁾ Da eine förmliche Verleihung des Marktrechtes nicht überliefert ist, so dürfte die Entstehung des Marktes in Zürich wahrscheinlich in die karolingische Zeit zurückreichen.

²⁹⁾ MGH DD O III, S. 737, Nr. 311 – ZUB I, S. 117, Nr. 225

³⁰⁾ Mittelrhein UB I, S. 467, Nr. 409

[535/536]

zu Zürich ist nicht auf das Großmünster bezogen, sondern auf den Flußübergang und mit diesem auf den Bereich von St. Peter und den Lindenhof ausgerichtet. Kornmarkt, Fischmarkt und Metzig sind später ebenso wie das Rathaus mit dieser Marktstelle eng verbunden³¹⁾. Das Gericht befand sich im 10. Jahrhundert noch auf dem linken Ufer, wie sich aus einer Urkunde von 963 recht anschaulich ergibt³²⁾, wenn sie vom Vollzug einer Rechtshandlung sagt: actum in loco q. d. Zurich in collo fluminis in artrio s. Petri. Auf dem linken Limmatufer befand sich das um die Mitte des 10. Jahrhunderts und im Jahre 968 genannte mallum publicum von Zürich³³⁾. Der Grund und Boden auf dem rechten Limmatufer ging, wie eine Urkunde von 976 nahelegt³⁴⁾, aus ursprünglichem Fiskalbesitz über eine Reihe von Zwischenstufen allmählich zum guten Teil an die Kanoniker in Großmünster über. /

II.

In der Zeit von der Mitte des 11. Jahrhunderts bis zum Jahre 1114 schweigen die urkundlichen Quellen über Zürich fast ganz. Es ist dies um so bedauerlicher, als diese Jahrzehnte nicht nur wegen der Kämpfe des Investiturstreites für Schwaben von besonderer Bedeutung waren, sondern auch weil gerade in dieser Zeitspanne des ausgehenden 11. Jahrhunderts und des Beginnes des 12. Jahrhunderts die planmäßig angelegten und ummauerten, als Erweiterung einer Bischofsstadt oder Abtei entstandenen Siedlungen über Burgund am Oberrhein bekannt werden.

In diese für Zürich so quellenarmen Jahrzehnte fällt der Brand von Großmünster im Jahre 1078 und der Wiederaufbau dieses Gotteshauses, dessen Fortschreiten aus den Altarweihen der Jahre 1104 bis 1117 erkennbar wird³⁵⁾. Im März 1114 erhielt Großmünster eine Urkunde Heinrichs V.³⁶⁾. Darin tritt das Kanonikerstift ganz selbständig auf; die Äbtissin wird in dieser Urkunde nicht mehr erwähnt; freie Propstwahl und freie Verfügung über den Besitz wird den Kanonikern ausdrücklich zugesichert. Die ursprüngliche Rechtslage des 9./10. Jahrhunderts schimmert in der Urkunde Heinrichs V. noch durch, wenn die familia gleichgesetzt wird mit den regii fiscalini Turegienses. Die Stellung des Vogtes entspricht in dem Kaiserdiplom der Ausgestaltung dieses Instituts, die infolge der Hirsauer Reform sich bis zu Beginn des 12. Jahr-

³¹⁾ Largiadèr (wie Anm. 9), S. 82

³²⁾ ZUB I, S. 97, Nr. 206

³³⁾ Vgl. ZUB I, S. 91, Nr. 199, S. 92, Nr. 200, S. 102, Nr. 212

³⁴⁾ ZUB I, S. 110, Nr. 219

³⁵⁾ ZUB I, S. 136, Nr. 245, S. 139, Nr. 250, S. 139, Nr. 251, S. 145, Nr. 262 – H. Tüchle, Dedicationes Constantienses, Freiburg 1949, S. 27, Nr. 59, S. 28, Nr. 62/63, S. 32, Nr. 73

³⁶⁾ STUMPF 3104 - ZUB I, S. 143, Nr. 259

hunderts als die allgemein übliche herausgebildet hatte³⁷⁾. Der Inhaber der Vogtei, der namentlich nicht genannt wird, besitzt jedoch als Abfindung für ehemals wahrgenommene Rechte noch Lehen und anderen Besitz des Kanonikerstiftes.

Wenige Jahre später wird 1127 auf dem seit dem 9. Jahrhundert immer stärker in die wirtschaftliche Nutzung einbezogenen Zürichberg durch Rudolf von Fluntern ein neues Stift St. Martin er-/richtet³⁸). Die Bedeutung des rechtsufrigen Bereiches von der Limmat bis zum Zürichberg hatte sich bis zum 12. Jahrhundert stark gehoben, das Gericht war gleichwohl noch auf dem linken Ufer, wo uns im Jahre 1153 das imperiale palatium urkundlich bezeugt ist³⁹).

Aus einer Schenkungsurkunde des Jahres 1145 tritt plötzlich das novum forum entgegen; der Schenker Otto und einer der Zeugen werden de novo foro genannt⁴⁰). Dazu ist aus dem gleichen Jahre 1145 durch die Lagebezeichnung eines Ackers ante portam Turegensis civitatis⁴¹) mittelbar auch eine Stadtummauerung bezeugt. Wiederum nur wenige Zeit später, im Jahre 1149, wird der Leutpriester Rudolf von Großmünster urkundlich erwähnt⁴²). Dazu kommt, daß um die Zeit von 1150 das Niederdorf, der nördlich dem Markt vorgelagerte, zunächst bis zur heutigen Mühlegasse reichende Siedlungsteil als mindestens teilweise bebauter Bezirk genannt wird⁴³). Ein steinernes Haus und weitere Hofstätten liegen zwischen Niederdorfstraße und dem Limmatufer.

Die rechtsufrige Siedlung Zürich tritt somit zwischen den Jahren 1145–1150 bereits fertig ausgebildet mit Neumarkt und Niederdorf uns entgegen. Im Jahre 1161 ist auch das Oberdorf bereits vorhanden, von einem eigenen *villicus* geleitet⁴⁴⁾. Dabei war nach dem Berg hin im Jahre 1145 bereits die Ausdehnung gewonnen, die für das Mittelalter nicht mehr überschritten wurde⁴⁵⁾.

Markt, Rindermarkt und Neumarkt reihen sich vom Limmatufer nach dem Außenrand der Siedlung in dieser bezeichnenden Reihenfolge aneinander. Wenn im Jahre 1145 der am meisten nach dem Rande der Stadt hinausgeschobene Neumarkt,

³⁷⁾ Vgl. H. Hirsch, Die Klosterimmunität, Weimar 1913 – A. Heilmann, Die Klostervogtei im rechtsrhein. Teil d. Diözese Konstanz, Köln 1908. Vgl. auch F. Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen, Freiburg 1891, S. 235 f.

³⁸⁾ ZUB I, S. 160, Nr. 276 - Germ. Pont. II, 2, 1927, S. 48 mit weiterer Literatur

³⁹⁾ ZUB I, S. 183, Nr. 302

⁴⁰⁾ ZUB I, S. 174, Nr. 288 – HEYCK (wie Anm. 37), S. 303 f.

⁴¹⁾ ZUB I, S. 175, Nr. 289

⁴²⁾ ZUB I, S. 178, Nr. 293

⁴³⁾ ZUB I, S. 181, Nr. 298

⁴⁴⁾ ZUB I, S. 195, Nr. 314

⁴⁵⁾ Vgl. Hist.-biogr. Lex. d. Schweiz VII, S. 697 mit Stadtbild von Jos. Murer aus dem Jahre 1576 – P. Kläui – E. Imhof, Atlas zur Geschichte des Kantons Zürich, Zürich 1951, S. 52 und Karte 29

damals wohl / noch einen größeren Bereich bezeichnend als heute⁴⁶⁾, als bereits bestehend erwähnt werden, so müssen der eigentliche Markt vor der Brücke und die dazu gehörige Anlage um einige Jahrzehnte älter sein. Der Markt aber befindet sich schon in einem Siedlungsbezirk, der eine deutliche regelmäßige Aufgliederung zeigt und in Zusammenhang steht mit dem ebenso regelmäßig angelegten Niederdorf. Von der nordwärts ziehenden, dem Fluß parallel laufenden Hauptstraße gehen dort die weiteren Straßen rippenförmig ab, in dichterer Folge nach dem Limmatufer hin als nach der Bergseite. Diese Marktsiedlung und Kaufmannsstadt rechts der Limmat, teilweise auf Boden von Großmünster angelegt, aber ohne Bezogenheit ihrer räumlichen Anlage zum Kanonikerstift, weist die typischen Merkmale der »Gründungs«städte auf.

III.

Sofort erhebt sich nach diesen Feststellungen die Frage, wann und durch wen diese regelmäßige Siedlung des rechtsufrigen Zürich ins Leben gerufen wurde. Die urkundlichen Quellen geben uns, wie bereits bemerkt, für die in Frage stehende Zeit des Anfanges des 12. Jahrhunderts keine Auskunft; aber auch die chronikalischen Aufzeichnungen versagen, so daß wir zur Beantwortung auf einen Indizienbeweis angewiesen sind.

Grundherren des in Frage stehenden Geländes waren zu einem Teil der Propst oder die Kanoniker von Großmünster, soweit wir aus den spärlichen Quellen einen Schluß ziehen dürfen. Ein guter Teil des Bereiches im Nieder- und Oberdorf aber stand, wie sich aus dem Bild der späteren Rechtsverhältnisse ergibt⁴⁷), in keinen direkten Bindungen zum Kanonikerstift; es ist aber nach der gesamten Straßenführung, die deutlich auf die Brücke, nicht aber auf das Großmünster ausgerichtet ist, bereits aus diesem Grunde unwahrscheinlich, daß das Kanonikerstift diese planmäßige Anlage vollzog. Dazu gehörte zudem eine größere Macht und weitreichendere Beziehungen und Rechte, als sie dem Stifte damals zur Ver- / fügung standen. Dagegen spricht sehr viel dafür, daß die im linksufrigen Zürich ansässigen politischen Kräfte, weniger die Abtei selbst als vielmehr deren Vögte, die Lenzburger und die Zähringer, den nötigen Weitblick und die materiellen Mittel für eine solche Leistung aufbringen könnten. Von den Lenzburger Grafen⁴⁸), die seit 1037/37 in ihren Anfängen schon bei der Frauenabtei begegnen⁴⁹⁾ und seit dem Jahre 1114 auch in Verbindung mit Großmün-

⁴⁶⁾ ZUB I, S. 174 Anm. 2

⁴⁷⁾ P. Schweizer in: ZUB VII, S. 377-464 mit historischem Stadtplan.

⁴⁸⁾ Hist.-biogr. Lex. d. Schweiz IV, S. 656 f. mit Stammtafel der Lenzburger.

⁴⁹⁾ ZUB I, S. 123, Nr. 231 wird ein Vogt Ulrich genannt, in dem bereits ein Mitglied der Lenzburger Familie zu sehen ist.

ster nachweisbar sind⁵⁰, ist eine solche städtegründende Tätigkeit bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1173 in keiner Weise überliefert, dagegen wissen wir von den Zähringern sehr wohl um ihre Vorliebe für Städtegründungen, die sie ausgezeichnet zu verwenden wußten zum Aufbau ihres Herrschaftsbereiches⁵¹.

Nach dem Tode des letzten Rheinfelders Berthold im Mai 1000 übernahm dessen Schwager Berthold II. von Zähringen die Erbschaft an Gütern und politischen Aufgaben und Ansprüchen⁵²⁾. Im Jahre 1092 wurde der Zähringer förmlich zum schwäbischen Herzog erhoben und damit zum Gegenspieler der Staufer. Bei der Aussöhnung zwischen den beiden Bewerbern um das Herzogtum in Schwaben, die mit dem Abklingen des Investiturstreites um das Jahr 1098 erfolgte, verzichtete Berthold v. Zähringen auf das schwäbische Herzogtum, behielt aber Zürich als kaiserliches Lehen. Otto von Freising, der uns diese Vorgänge aus der staufischen Perspektive überliefert, bezeichnet dabei Zürich für das Ende des 11. Jahrhunderts als nobilissimum Sueviae oppidum53). Seit den Forschungen von E. Heyck54) gilt es als herrschende Meinung, daß die / »Rechte der Zähringer zu Zürich auf ein paar Gefälle beschränkt« gewesen seien, »vielleicht sogar lediglich auf eine bei Inhaberwechseln in der Vogtei an sie als deren Verleiher zu entrichtende Gebühr«55). Otto von Freising, der sonst bei den Zähringern sehr wohl ein Auge für vermeintlich wichtige oder nutzlose Ansprüche hat, weiß von der Bedeutungslosigkeit der Zähringer Stellung in Zürich nichts. Wenn schon die Zähringer bei dem Friedensschluß mit den Staufern sich im Jahre 1098 Zürich vorbehielten, dann muß ihr Interesse an diesem Punkte sehr real begründet gewesen sein. Daß die Zähringer in Zürich Fuß gefaßt und dort eine Machtbasis hatten, ergibt sich auch aus der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Konrad v. Zähringen und Friedrich v. Schwaben im Jahre 114656). Der Staufer griff damals als ersten Punkt im Kampfe mit den Zähringern die Stadt Zürich an und rollte dann nach deren Eroberung die Zähringer Stellung bis nach Freiburg im Breisgau und zur Stammburg der Zähringer auf.

Diese bedeutsame Stellung der Zähringer in Zürich ergibt sich auch aus dem Privileg Heinrichs V. für Großmünster von 1114, in dem ausdrücklich die Rede ist de feudis et aliis rebus eiusdem ecclesie, die als Lehen in der Hand des eigentlichen Vog-

- 50) Stumpf 3104 ZUB I, S. 143, Nr. 259. Als Intervenienten erscheinen hier u. a. Herzog Berthold von Zähringen und Arnolf v. Lenzburg.
- 51) Vgl. die oben in Anm. 6 u. 7 genannten Arbeiten, dazu noch E. Hamm, Die Städtegründungen der Herzoge von Zähringen in Südwestdeutschland, Freiburg 1932 H. Ammann, Die Anfänge der Stadt Thun, in: ZSchweizG 13, 1933, S. 327–378
- 52) Zum Folgenden vgl. Heyck (wie Anm. 37), S. 157, 165 f., 185 ff. G. Meyer von Knonau, Jahrb. Heinrichs IV., IV, 1903, S. 381 ff. und V, 1904, S. 23 ff.
- 53) Otto von Freising, Gesta Friderici I, 8 in: MGH SSrG XLVI, S. 24 f.
- 54) HEYCK (wie Anm. 37), S. 189-191
- 55) HEYCK (wie Anm. 37), S. 190
- 56) Otto von Freising, Gesta Friderici I 27, ed. Waitz, S. 44

tes, d. h. des Zähringers sind. Auch das Streben der Zähringer, von ihrem Schwarzwaldbesitz die Verbindung nach der heutigen Ostschweiz hin zu schlagen, das sich im Angriff auf Schaffhausen und in der Einmischung in Abtwahl und Vogtei zu St. Gallen in den Jahren 1120/21 widerspiegelt⁵⁷⁾, weist deutlich darauf hin, daß die Zähringer in Zürich, der Schlüsselstellung dieses ganzen Gebietes, mehr besaßen als einige politisch nicht nutzbare Ehrenrechte.

Wenn nun die Zähringer seit der Übernahme der Rheinfelder Erbschaft auch in Zürich nachhaltig Fuß gefaßt hatten und diese Position auch im 12. Jahrhundert zu behaupten wußten, so sind sie als diejenigen anzusprechen, die die planmäßige Anlage des Niederdorfes in Zürich in die Wege leiteten.

IV.

Um die Frage einer genaueren Datierung dieser planmäßigen Zähringer Gründung in Zürich weiterzuführen, ist der Blick auf das allgemeine Aufkommen bewußter Maßnahmen zu lenken, welche die planmäßige Förderung des Städtewesens zum Ziele hatten. Aus dem Gebiet von Burgund kam im 11. Jahrhundert die Gepflogenheit zur Anlage von Stadtteilen, die nach vorbedachtem Plane entstanden, langsam nach dem Oberrhein; auch aus Lothringen, jedoch minder bedeutsam in unserem Zusammenhang, lief eine zweite solche Entwicklungslinie ebenfalls auf den Rhein zu.

In Besançon entstand eine planmäßig betriebene Anlage einer Kaufmannssiedlung, der vicus burgi, am Doubsübergang unter Bischof Hugo in den Jahren ca. 1031–1045⁵⁸). In Lausanne ist das regelmäßige Gebilde des bourg zwar nicht genau zu datieren, aber sicherlich in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts entstanden⁵⁹). Der Lausanner Bischof Burkard von Oltingen ummauerte um 1076/80 die Siedlung in Avenches, deren weitere Entwicklung und Ausgestaltung erst im Jahre 1259 mit der Stadtrechtsverleihung abgeschlossen war⁶⁰). Sein Verwandter, Bischof Burkard von Basel, führte eine Mauer um die Kaufmanns- und Gewerbesiedlung, die unterhalb des Felsens des bischöflichen Basel entstanden war, um das Jahr 1080⁶¹), als er in heftiger Fehde mit den Rheinfeldern lag, denen er als eifriger Verfechter der Sache Heinrichs IV. gegenüberstand. Diese Teile von Basel, die Freie Straße und die Gerbergasse mit

- 57) H. BÜTTNER, Allerheiligen in Schaffhausen und die Erschließung des Schwarzwaldes im
- 12. Jh., in: SchaffhäusBeitrrVaterländG 17, 1940, S. 7–30; vgl. o. S. 191 ff.
- 58) Zum Folgenden F. Beyerle, Zur Typenfrage in der Stadtverfassung, in: ZRG GA 50, 1930, S. 1–114, bes. S. 21 ff., 31 f.
- 59) BEYERLE (wie Anm. 58), S. 31 ff.
- 60) strahm, Verfassungstopographie (wie Anm. 6), S. 380 u. 391 Hist.-biogr. Lex d. Schweiz I, S. 496 ff. mit Plan Сн. Roth, Cartulaire du chapitre de Notre-Dame de Lausanne, Lausanne 1948, S. 33, Nr. 16г
- 61) R. Massini, Das Bistum Basel zur Zeit des Investiturstreites, Basel 1946, S. 135 f.

dem Markt aber weisen in ihren parallel angelegten, den Markt flankierenden und zur Schifflände gehenden Straßen schon eine weitgehende Regelmäßigkeit auf. Zwischen 1075–95, wohl nach dem Jahre 1080, gründete auch der Herzog/Dietrich II. von Lothringen in guter Schutzlage, gewissermaßen als Beobachtungsposten gegen die Grafschaften Champagne und Bar, im Maasgebiet ein novum oppidum, Neufchateau, mit Burg, Siedlung und Kirche⁶²⁾. In Speyer spricht Bischof Rüdiger um dieselbe Zeit, im Jahre 1084, davon cum ex Spirensi villa urbem facerem⁶³⁾.

So waren im Oberrheingebiet bis zum Ende des 11. Jahrhunderts bewußt vollzogene Städtegründungen oder Anlage von planmäßigen Stadtteilen, die im Anschluß an ältere Stadtkerne entstanden waren, hinreichend bekannt geworden. Nach dem Hochrhein gelangte diese Kenntnis durch die über das Aaregebiet reichenden Verbindungen, wie sie bei den Bischöfen von Basel und Lausanne uns faßbar werden.

Daß die Zähringer als die Erben der burgundischen Rheinfelder ein Wissen um diese Vorgänge besaßen, und daß sie deren Vorteile in militärischer und wirtschaftlicher Hinsicht sofort richtig einzuschätzen wußten, versteht sich nach der Lage der Dinge von selbst. Ebensowenig bedarf es einer besonderen Betonung, daß die Zähringer gerade in den langwierigen Kämpfen, die am Ende des 11. Jahrhunderts bis zum Jahre 1098 hin immer wieder den Hochrhein und das Bodenseegebiet durchtobten, die Bestrebungen ihrer ernsthaftesten Gegner nach den staufischen Herzögen selbst, der Bischöfe von Lausanne und Basel, genau beobachteten und ihre Lehren und Nutzanwendungen daraus zogen.

Wenn wir nun erwägen, daß die Zähringer ums Jahr 1098 im Vertrag mit den Staufern sich Zürich ausdrücklich als Reichslehen vorbehielten⁶⁴⁾, dann wird dies am besten damit erklärt, daß sie seit der Übernahme der Herzogsansprüche aus dem Rheinfelder Vermächtnis 1090/92 das Vorbild der bischöflichen Gegner im Aareraum sich zu Nutze machten. Im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau des vom Brand betroffenen Großmünsters in Zürich, so dürfen wir aus den gegebenen Umständen schließen, wuchs auf Initiative und unter der Obhut der Zähringer die regelmäßige / Stadtanlage auf dem rechten Limmatufer bis etwa zum Jahre 1098 in ihren Anfängen heran. Die militärischen und wirtschaftlichen Belange in Zürich nahmen die Zähringer dabei an sich; die Kontrolle dieser Rechtsbereiche behielten sie in Zürich in eigener Hand. Die Rechte der Lenzburger, welche aus der Vogtei über die grundherrlichen Immunitäten von Fraumünster und des selbständig werdenden Großmünsters

⁶²⁾ P. Marot, Neufchâteau en Lorraine au moyen-âge, Nancy 1932

⁶³⁾ SpeyerUB S. 11, Nr. 1

⁶⁴⁾ Vgl. oben Anm. 53

sich herleiteten, verblieben den seitherigen Inhabern. Die militärische Kraft und das Wirtschaftsleben behielten die Zähringer in Zürich sich selbst vor, die alten Rechte übten nach wie vor die Lenzburger aus bis zum Aussterben ihres Geschlechtes im Jahre 1173. Das Nebeneinander beider Gewalten in Zürich von 1098 bis 1173 findet so eine ungezwungene Erklärung. In Zürich erprobten die Zähringer gewissermaßen ihre Kräfte im Städtebau; angelehnt an die vorhandenen Siedlungskerne entstand vom Ende des 11. Jahrhunderts ab die systematische Siedlung vom Markt zum Niederdorf. In großzügiger Weise nützten die Zähringer die gewonnene Erfahrung bei der Gründung von Freiburg, deren rechtlichen Abschluß das Stadtrecht von 1120 darstellt, und der anderen Schwarzwaldstädte, die die Eckpfeiler bildeten für das staatliche Gebilde der Zähringer über den Schwarzwald hinweg.

Nach dieser ersten regelmäßigen Anlage in Zürich entstand noch vor 1161, wie bereits erwähnt, als zweite, bald notwendig werdende ebensolche Planung das Oberdorf, südlich des Großmünsters nach dem See hin, mit der Schifflände und den notwendigen Handwerkern. Die Großmünsterkirche lag nunmehr zwischen den beiden Stadtteilen, die das wirtschaftliche Leben an sich zogen und in sich beherbergten; sie wurde jetzt die große Stadtpfarrkirche und wuchs mit der Kaufmanns- und Gewerbestadt.

Aus den Zeugenlisten der Zürcher Urkunden bis zum Jahre 1161 läßt sich manches schließen über die Herkunft der Einwohner der »Gründungs«stadt in Zürich⁶⁵⁾. Nur soviel sei hier angemerkt, daß die städtischen Bürger zum guten Teil aus der nächsten Umgebung, aus den benachbarten Dörfern der alten abteilichen Grundherrschaft herkamen. Für das 12. Jahrhundert ergibt sich somit / für Zürich das gleiche Bild, das wir hinsichtlich der Herkunft der führenden Geschlechter von Freiburg im Breisgau erst für das 13. Jahrhundert genauer zu fassen vermögen⁶⁶⁾.

Für die allgemeine Stadtgeschichte aber bedeutet die Kenntnis der Zürcher Entwicklung wohl nicht nur ein interessantes Einzelschicksal, sondern Vorgänge, die zeigen, wie die Zähringer Gründungsstätte des 12. Jahrhunderts herauswuchsen aus den Voraussetzungen, die das 11. Jahrhundert aus Burgund und vom Rheine herangebracht hatten.

⁶⁵⁾ Vgl. bes. ZUB I, S. 176, Nr. 293, S. 183, Nr. 302, S. 195, Nr. 314

⁶⁶⁾ Vgl. Fr. Hefele, Freiburger UB I, Freiburg 1940